Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/675

03. 03. 95

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/477 —

Atomtransporte durch die Deutsche Bahn AG

In Zusammenhang mit den von der Deutschen Bahn AG und ihrem Tochterunternehmen Nuclear Cargo Service (NCS) betriebenen Atomtransporten in den letzten fünf Jahren fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie viele Transporte mit nuklearem Material durch die Deutsche Bahn AG bzw. den NCS fanden in diesem Zeitraum statt?

Im Eisenbahnverkehr wurden folgende nach § 4 AtomG genehmigungspflichtige Wagenladungstransporte durchgeführt:

1990	182
1991	200
1992	211
1993	276
1994	223

Angaben über Transporte durch bestimmte Firmen dürfen unter Bezugnahme auf § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nicht gemacht werden.

2. Über welche Schienenstrecken führten diese Transporte?

Grundsätzlich auf allen Strecken der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (DB AG).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 28. Februar 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie viele der Atomtransporte wurden im Auftrag der Deutschen Bahn AG oder des NCS auf Straßen abgewickelt?

Angaben dürfen unter Bezugnahme auf § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nicht gemacht werden.

4. Wurden Atomtransporte im Auftrag der Deutschen Bahn AG von weiteren Transportunternehmen durchgeführt?

   Wenn ja, von welchen und auf welchen Wegen?

Angaben über Transporte durch bestimmte Firmen dürfen unter Bezugnahme auf § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nicht gemacht werden.

5. Welche Sicherheitsmaßnahmen wurden bei den unter den Fragen 1 bis 4 erwähnten Transporten ergriffen?

Die Transporte werden gemäß den geltenden Transportvorschriften, z. B. Gefahrgutverordnung Straße oder Gefahrgutverordnung Eisenbahn, durchgeführt. Die darin enthaltenen Sicherheitsvorschriften beruhen auf den weltweit geltenden Empfehlungen für die sichere Beförderung radioaktiver Stoffe der Internationalen Atomenergie-Organisation (sog. „IAEO-Empfehlungen").

6. Wurden bei den unter den Fragen 1 bis 5 ausgeführten Transporten spezielle Sicherheitsbehälter und -abdeckplanen benutzt, und wenn ja, welche?

Es wurden Transportbehälter von Typ B benutzt. Angaben über benutzte „Abdeckplanen" liegen nicht vor.

7. Zu wie vielen Zwischenfällen und Störungen kam es im Zusammenhang mit Atomtransporten durch die Deutsche Bahn AG oder von ihr beauftragten Unternehmen?

Sicherheitsrelevante Zwischenfälle und Störungen beim Transport haben nicht stattgefunden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333